

Ehegattenbezogener Familienzuschlag in Elternzeit (BW)

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Oktober 2021 18:35

Zitat von Flupp

Äh, doch noch eine Frage.

Warum hat dann die Steuerklasse Einfluss auf die Elterngeldzahlung? [klick](#)

Wurde uns damals deshalb auch empfohlen 3/5 zu wählen und nicht 4/4.

Na weil die Elterngeldstelle das mit der Steuerklasse, die überwiegend in den letzten 12 vollen Kalendermonaten vor dem Mutterschutz vorgelegen hat berechnet.

Sprich, wenn du gemischte Steuerklassen hattest und somit unterschiedliche Netto-Einkommen (also einen Teil 4/ und einen Teil 3, dann nimmt die Elterngeldstelle die Steuerklasse, die am meisten vorlag (bei gleicher Anzahl die letzte) und berechnet alle 12 Monate damit und somit unterscheidet sich dann dein berechnetes Netto-Einkommen evtl. sogar ganz gewaltig vom echten Netto. Genauso wie Steuerklasse 6 auch immer durch 1 oder 4 ersetzt wird.